|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | HOME – D – 3 Prävention von Radikalisierung |
| Stellennummer in Sysper: | 430821 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Frau Yolanda Gallego-Casilda Grau  [Yolanda.GALLEGO-CASILDA-GRAU@ec.europa.eu](mailto:Yolanda.GALLEGO-CASILDA-GRAU@ec.europa.eu)  +32 229 93987  1 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat D.3 „Prävention von Radikalisierung“ ist ein dynamisches Team von rund 15 Personen innerhalb der Direktion innere Sicherheit der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission. In den letzten Jahren wurden gewalttätige extremistische Ideologien durch die allgemeine Stimmung der Unsicherheit und der Vulnerabilität begünstigte und weiter durch die COVID-19-Pandemie, die Wirtschaftskrise und die russische Aggression gegen die Ukraine angeheizt. Dies hat auch einen fruchtbaren Boden für Gruppen und Akteure geschaffen, die Polarisierung und Radikalisierung verbreiten und fördern.

Im Referat entwickeln wir EU-Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung, die zu gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus führt, und setzten diese um.

Das Referat ist insbesondere für die Lenkung der Arbeit des EU-Internet Forum zuständig, welches dazu beiträgt die Verbreitung terroristischer und gewalttätiger extremistischer Inhalte im Netz zu verhindern. In diesem Zusammenhang befasst sich unser Politikbereich mit der Schnittstelle neuer technologischer Entwicklungen und regulatorischer Ansätze, um ein sicheres und geschütztes Internet zu gewährleisten.

**Stellenprofil (wir bieten)**

Wir bieten einen anspruchsvollen und interessanten Posten als Referent/in im sich entwickelnden Bereich der Prävention von Radikalisierung, die zu gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus führt.

Der/die ausgewählte Bewerber/in wird eine wichtige Rolle bei der Festlegung, Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik und der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Prävention von Radikalisierung spielen. Insbesondere wird von dem/der erfolgreichen Bewerber/in erwartet, dass er/sie aktiv zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Initiativen zur Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte im Netz, die zu Radikalisierung führen können, beiträgt. Dies umfasst die Entwicklung von Instrumenten und Partnerschaften mit der Technologiebranche und anderen einschlägigen Interessenträgern im Rahmen des EU Internet Forum, um die Verfügbarkeit terroristischer und gewalttätiger extremistischer Inhalte im Netz zu verringern.

Die Aufgaben umfassen auch die Kontrolle der Leistungen und Tätigkeiten des Radicalisation Awarness Network (RAN) sowie die Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Austausch und bei der Entwicklung von Strategien zur Prävention von Radikalisierung.

Diese Stelle bietet Sichtbarkeit und umfasst direkte Kontakte zur Hierarchie der GD HOME sowie zu einem breiteren Spektrum von Interessenträgern innerhalb der Kommission (z. B. GD JUST, CNECT, SG, SJ) und außerhalb der EU, insbesondere mit der EU IRU (Internetreferral Unit in Europol), Vertretern der Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten, der Internetindustrie, der Zivilgesellschaft und Akademikern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n dynamische/n und ergebnisorientierte/n Kollegen/in mit sehr guten Analyse- und Synthesekapazitäten sowie einem ausgeprägten Initiativgeist und einem großen Interesse an Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung.

Der/die ausgewählte Bewerber/in sollte über ausgezeichnete mündliche und schriftliche Englischkenntnisse sowie gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Die Kenntnisse anderer EU-Sprachen werden berücksichtigt.

Fachwissen zu den EU-Vorschriften für Online-Dienste, insbesondere zur Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte, und zu Themen der digitalen Sicherheit, einschließlich Verbindungen zu Desinformation und künstlicher Intelligenz (KI), wäre von Vorteil.

Der/die ausgewählte Bewerber/in sollte in der Lage sein mit Interessenträgern in der GD HOME, anderen Dienststellen der Kommission, anderen EU-Organen, Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und EU-Agenturen, der Strafverfolgungsbehörden, dem Privatsektor und anderen einschlägigen Interessenträgern zu interagieren und proaktiv mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in wird aufgefordert verschiedene Arten von Strategiepapieren, Berichten und Briefings auszuarbeiten, bei der Vorbereitung und Organisation von Experten- und hochrangigen Treffen mit den Mitgliedstaaten, der Industrie und anderen Interessenträgern die Federführung zu übernehmen und die Kommission in internen und externen Sitzungen zu vertreten. Die Position könnte Arbeit unter Zeitdruck erfordern und verlangen präzise Beiträge innerhalb kurzer Fristen zuliefern.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)